

Wenn die Spielräume enger werden

Bangladeschs Zivilgesellschaft begegnet bekannten und neuen Konflikten

Dirk Saam
Max Stille

Sicherheitsgesetze, NRO- und Mediengesetze sowie Antiterrormaßnahmen werden zunehmend als Instrumentarien genutzt, um die Handlungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Akteure in Bangladesch einzuschränken. Handlungsspielräume werden nicht nur durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt. Auch innergesellschaftliche Polarisierungen führen immer häufiger dazu, dass Aktivisten Opfer von Gewalt werden. Zivilgesellschaft darf sich weder einengen lassen noch selber einengen.

Bei der Parlamentswahl vom Januar 2014 gewann die regierende *Awami League* (AL) 234 von 300 Sitze. Der deutliche Sieg kam nicht überraschend, da die meisten Oppositionsparteien die Wahlen boykottiert hatten. Die *Bangladesh Nationalist Party* (BNP), die zweite große Volkspartei, boykottierte die Wahlen aufgrund von vermuteter Manipulation im Zuge der Änderung des Wahlmodus. Die *Jamaat-e-Islami* (JI) hatte, basierend auf einem Urteil des Obersten Gerichtshofs vom August 2013, ihre Registrierung verloren und ist seitdem von Wahlen ausgeschlossen.

Seit 2014 gibt es de facto keine parlamentarische Opposition. Der BNP ist es gleichzeitig nicht gelungen, der Bevölkerung inhaltliche Alternativen anzubieten. In Regierungskreisen gibt es darüber hinaus Bestrebungen, die JI als Partei komplett zu verbieten. So verbleiben einzig zivilgesellschaftliche Akteure, um die Regierungsarbeit kritisch zu begleiten. Allerdings wird gegenwärtig das Narrativ um die Sicherheit des Staates so in den Vordergrund gestellt, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt und der Spielraum einer kritischen Zivilgesellschaft verringert wird. Laut den 2013 eingeführten Richtlinien zur Regelung des TV- und Rundfunkrechts sollen Fernseh- und Radiosen-

der keine Sendungen ausstrahlen dürfen, die die öffentliche Sicherheit und Volkssouveränität gefährden. Gemäß dem 2013 geänderten Gesetz zur Informations- und Kommunikationstechnologie kann jede Person mit bis zu 14 Jahren Gefängnis bestraft werden, wenn sie vorsätzlich Informationen im Internet veröffentlicht, die zum Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung führen können, die den Staat Bangladesch verurteilen oder religiöse Gefühle verletzen. Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Blogger sind bereits auf dieser Grundlage verhaftet und verurteilt worden.

Auch eine noch nicht verabschiedete NRO-Gesetzgebung droht, die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen einzuschränken. Der Entwurf des *Digital Security Act* 2016 sieht die Verhängung lebenslanger Haftstrafen vor, sollte mit digitalen Geräten eine negative Propaganda über den Unabhängigkeitskrieg und den Vater der Nation, Sheikh Mujibur Rahman, Vater von Premierministerin Sheikh Hasina, verbreitet werden. Den berechtigten Sorgen um Diffamierung und Verdrehung des Geschichtsbildes steht die Gefahr gegenüber, dass es allein beim Staat liegt zu definieren, wann ein solcher Straftatbestand erfüllt ist. Gemein ist allen

das Vorhaben, unter der Direktive der Bewahrung der inneren Sicherheit, Meinungsfreiheit einzuschränken und Zivilgesellschaft und Opposition stärker zu kontrollieren. Herausgeber großer Tageszeitungen sehen sich zunehmenden Repressionen und Anklagen ausgesetzt. Auf Unternehmen wurde Medienberichten zufolge Druck ausgeübt, keine Werbung mehr in den beiden größten Tageszeitungen Bangladeschs – *Prothom Alo* und *Daily Star* – zu schalten. Sie sollen einer wichtigen Einkommensquelle beraubt werden.

Chancen und Gefahren des sozioökonomischen Wandels

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse und sozioökonomischer Wandel eröffnen in Bangladesch Möglichkeiten, die Armut weiter zu bekämpfen. Doch es besteht die Gefahr, dass das Ziel der Regierung, Bangladesch bis 2021 zu einem Land mit mittlerem Einkommen zu machen, auf Kosten eines zunehmenden Gefälles zwischen Arm und Reich erreicht wird. Die wirtschaftlichen Entwicklungen gehen einher mit einer zunehmenden Privatisierung und Kommerzialisierung natürlicher Ressourcen. Dadurch werden aller Voraussicht nach Menschen, die in Armut leben, noch massiver und durch

Anwendung von Gewalt vom Zugang zu Ressourcen ausgeschlossen. Vor allem indigene und religiöse Minderheiten sind davon betroffen. In den von zwölf indigenen Gruppen bewohnten Chittagong Hill Tracts (CHT) wird zunehmend in die Nahrungsmittel- und Baustoffindustrie, den Immobilienhandel und die Tourismusbranche investiert. Dabei werden Land, Eigentum und Vermögenswerte indigener Gruppen und religiöser Minderheiten häufig unter Anwendung von Gewalt entwendet. Laut einer Absichtserklärung des Innenministeriums vom April 2015 soll künftig jegliche Kommunikation von Ausländern und inländischen Menschenrechtsverteidigern mit In-

digenen in den CHT nur unter Anwesenheit der lokalen Behörden und der Sicherheitsorgane erlaubt sein. Menschenrechtsorganisationen verurteilen diese Maßnahmen als rassistisch, verfassungswidrig und als massive Einschränkung persönlicher Freiheiten. Die Regierung hat umgekehrt prestigefördernde und lukrative UN-Blauhelmkontingente für das bangladeschische Militär ausgeweitet sowie Großaufträge für Infrastrukturprojekte an militärgeführte Unternehmen vergeben. In der Gleichung *Politik + Wirtschaft + Militär = Wirtschaftswachstum* fehlen zivilgesellschaftliche Akteure gänzlich. Vielmehr werden Fragen nach zivilgesellschaftlicher Teilhabe und nach den

sozialen und ökologischen Folgekosten von Großinvestitionen zunehmend mit Repressionen begegnet.

Vergangenheitsbewältigung und zivilgesellschaftliche Spielräume

Die Regierung hat 2010 ein Kriegsverbrechertribunal eingesetzt, um Verdächtige wegen Verbrechen gegen die Menschheit und Völkermord während des Unabhängigkeitskrieges von 1971 vor Gericht zu bringen. Die Verbrechen während des Unabhängigkeitskrieges 1971 an Unterstützern der Unabhängigkeitsbewegung sowie an unbeteiligten Zivilisten seitens der pakistanischen Armee und

Die Zivilgesellschaft Bangladeschs steht vor der Herausforderung, sich nicht in die Polarisierung hineinziehen zu lassen, sondern diese zu analysieren und zur Ausbildung eines konstruktiven Umgangs damit beizutragen.

Bild: Florian Albrecht, NETZ Bangladesch



pro-pakistanischer Gruppen werden in Bangladesch als Völkermord eingestuft. Offiziellen Zahlen zufolge starben bis zu drei Millionen Menschen, Hunderttausende Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt (zum Hintergrund vgl. SÜDASIEN 4-2010/1-2011). Besonders verbreitet war die pro-pakistanische Haltung unter anderem bei religiösen Parteien und Gruppierungen wie der JI, deren Kader die pakistanische Armee in ihrem brutalen Vorgehen gegen die Unabhängigkeitsbewegung unterstützten. Die Militärdiktaturen ab 1975 gewährten Amnestien und beförderten die Islamisierung und Rehabilitierung der islamischen Parteien, so auch der JI. Nach der Demokratisierung 1990 forderte die Zivilgesellschaft eine Bestrafung der Kriegsverbrecher. 2010 wurde schließlich ein Tribunal für die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen eingerichtet, vor dem sich unter anderem hohe Funktionäre der JI verantworten müssen. Es wurden bisher acht Todesurteile und mehrere lebenslange Haftstrafen ausgesprochen, fünf Hinrichtungen wurden vollstreckt.

Ein großer Teil der Gesellschaft begrüßt die gerichtliche Aufarbeitung von Kriegsverbrechen. Allerdings – so eine weitläufige Meinung und Erfahrung – kann das Justizsystem Bangladeschs nicht garantieren, infolge wechselnder politischer Mehrheiten Gerichtsurteile auch tatsächlich durchsetzen zu können. Weite Teile der Gesellschaft befürworten die gesetzlich geregelte Todesstrafe. Sie befürchten, dass bei Haftstrafen die Täter von einer Nachfolgeregierung freigelassen und zu neuen Gewalttaten ermutigt werden. Viele Augenzeugen haben im Unabhängigkeitskrieg Familienangehörige verloren und den wachsenden Einfluss des politischen Islams auf Staat und Gesellschaft in den vergangenen 45 Jahren erlebt. Sie fürchten ebenso um ihre eigene Sicherheit und die Folgen für die Politik und Kultur des Landes, sollte die JI wieder eine dominantere

politische Rolle spielen. Im Jahr 2013 gingen – initiiert durch Blogger – Hunderttausende Menschen in Bangladesch auf die Straßen. Die sogenannte *Shabbag*-Bewegung forderte die Todesstrafe für Kriegsverbrecher und demonstrierte gleichzeitig für eine pluralistische Gesellschaft.

Der Ruf nach Gerechtigkeit für die Opfer von Kriegsverbrechen und nach einer pluralistischen Gesellschaft sowie nach Schutz aller, die dafür eintreten, ist legitim. Es gilt jedoch eine Gesellschaft zu entwickeln, die für Demokratie und die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen wirbt, ohne gegen das Recht auf Leben zu verstoßen. Zudem darf der Ruf nach Gerechtigkeit nicht auf Kosten von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen gehen. 24 Kritiker an der Arbeit des Kriegsverbrechertribunals wurden 2015 wegen Missachtung des Gerichts angeklagt und zwei verurteilt. Sie stehen auch innergesellschaftlich in der Kritik, den Opfern von 1971 mit ihrer Prozesskritik in den Rücken zu fallen. Eine weitere Beschränkung des zivilgesellschaftlichen Raumes droht durch ein geplantes Gesetz, das die Leugnung des Unabhängigkeitskrieges unter Strafe stellt. Die Kritiker wenden sich nicht grundsätzlich gegen die Leugnung als Straftat. Das Gesetz böte aber Möglichkeiten, selbst auf historischer Forschung basierende Sichtweisen als Straftatbestand einzustufen, sollten diese der Interpretation durch die jeweilige Regierung zuwiderlaufen.

Gewalteskalation und die Transformation bestehender Konflikte

Seit Anfang 2015 wurden in Bangladesch bei gezielten Angriffen gewalttätiger Gruppen mindestens 100 Menschen getötet und über 200 verletzt. Unter den Opfern sind Angehörige religiöser Minderheiten, Blogger, Akademiker, Journalisten, Homosexuelle, bekennende Atheisten und Ausländer. Medienberichten zufolge

hat der sogenannte Islamische Staat (IS) für 39 Morde die Verantwortung übernommen, der bengalische Al-Kaida-Ableger soll sich zu acht Taten bekannt haben. Am 1. Juli 2016 ermordeten Attentäter überwiegend ausländische Gäste eines Cafés in Dhaka und übertrugen ihre Tat live über soziale Medien.

Diese zunehmende Gewalt gegen marginalisierte Bevölkerungsgruppen, zivilgesellschaftliche Akteure und Ausländer ordnen Regierungskreise wahlweise als oppositionelle Destabilisierungsbemühungen ein oder schreiben sie den Auswirkungen globaler Prozesse zu, denen mit entsprechenden Antiterrormaßnahmen zu begegnen sei. Natürlich muss die Prävention und strafrechtliche Aufarbeitung intensiviert werden, auch um der Straflosigkeit zu begegnen. Die Analyse der gegenwärtigen Konflikte und deren Ursachen muss jedoch darüber hinausgehen. Die bisherige Politik der AL und BNP hat das Entstehen gewaltbereiter Gruppen durch eine von Gewalt geprägte politische Kultur sowie eine Politik begünstigt, die Korruption und Oligarchie fördert, soziale Ungleichheiten hervorruft und Bildung zunehmend privatisiert. Nicht zuletzt hat diese Politik zur Etablierung von Parteien und Bewegungen des politischen Islams beigetragen. Notwendig ist zudem das Verständnis unterschiedlicher Perspektiven auf Religion, Staat und Gesellschaft. Die Hinrichtungen des Führungspersonals der JI, der Verlust der Wahlregistrierung und das mögliche Parteiverbot lassen zum Beispiel bei Anhängern des politischen Islams Sorge aufkommen, dass ihre Interessen in der Politik nicht mehr vertreten werden. Andere stehen bereit, eine solche Lücke der Identifikation und Interessensvertretung zu füllen; so die Bewegung *Hefazat-e Islam* oder terroristische Vereinigungen wie der *Jamaatul Mujabeddin Bangladesh*. Die Radikalisierung, die sich an den Attentaten seit Anfang 2015 ablesen lässt, kann zum einen als Vergeltung

gegen das staatliche Vorgehen gegen die JI gedeutet werden. Sie kann zum anderen als Reaktion auf einen gefühlten Verlust an religiöser Identität verstanden werden, auch hervorgerufen durch die über Wochen in der Öffentlichkeit omnipräsente *Shabbag*-Bewegung.

Überhaupt scheint der Wettkampf um Meinungen und Weltansichten in einer sich rapide wandelnden Öffentlichkeit eine zentrale Rolle zu spielen. In der Aufmerksamkeitslogik dieser Öffentlichkeit sind Terrorakte, ihre Beschreibungen und Bilder des Schreckens äußerst erfolgreich, was umgekehrt den Terroristen wieder in die Hände spielt. Medien fungieren ungewollt als Multiplikator für Terrorismus, indem sie dessen Schreckensnachrichten als auch die ihm zugrundeliegende Interpretation des Islams transportieren. Die sozialen Medien treffen dabei auf eine medienbasierte Jugendkultur, die für ihre Selbstinszenierung ähnliche Formen verwendet, wie sie nun von berühmten Terroristen genutzt und weiterentwickelt werden; wie etwa das Verschicken von Selfies. Auch Gruppen ringen über diese Medien um Anerkennung. Gewalttätige Gruppen in Bangladesch wissen um die mediale Reproduktion ihrer Taten und die Aussicht auf Profilierung – durch Morde an Bloggern, Journalisten, Homosexuellen oder Ausländern – mit Bezug auf den IS oder andere terroristische Netzwerke. Dieser Mechanismus greift, anders als traditionelle Erklärungsmuster der armen Religionsschüler, nicht zuvorderst bei unterdrückten oder traditionellen Gruppen, sondern ist Teil der Lebensrealität der Personen, die am globalen Technik- und Kulturwandel partizipieren.

Der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung in Bangladesch (säkular versus islamisch) muss entgegengearbeitet werden, will man der Gewalt nachhaltig und konstruktiv begegnen. Sinnbildlich für die Polarisierung zu

erwähnen wären hier die *Shabbag*-Bewegung und die Bewegung *Hefazat-e Islam*. Die *Shabbag*-Bewegung tritt für eine säkulare Gesellschaft nach ihren Vorstellungen ein, die ebenfalls im Jahr 2013 öffentlich präsen- te Bewegung *Hefazat-e Islam* für ihre Interpretation einer islamischen Identität. Die Forderungen der *Hefazat*-Bewegung nach der Todesstrafe für Gotteslästerung und einer strikten Trennung von Männern und Frauen im öffentlichen Leben sind abzulehnen. Gleichwohl wirkt ihre Dämonisierung und Stereotypisierung konfliktverschärfend. Die Bewegung ist ursprünglich ein Verband von Bildungsinstitutionen, in denen sich vor allem junge Männer zusammengeschlossen haben, die häufig strukturell benachteiligt sind. Es handelt sich um Institutionen, die sich in der Auseinandersetzung mit dem britischen Kolonialstaat formiert haben und sich als in die Defensive geratenes Korrektiv gegenüber einer korrupten Politik sehen. Die Niederschlagung einer Demonstration der *Hefazat*-Bewegung durch Sicherheitskräfte im Jahr 2013, die gewaltförmig verlief, wird unter ihren Anhängern als „Martyrium der Gelehrten“ bezeichnet. Die *Shabbag*-Bewegung stellt auf der anderen Seite für viele den Wunsch dar, das nationale Trauma des Unabhängigkeitskrieges endlich abzuschließen. Gleichzeitig wird der Krieg über die Mobilisierungsstrategie der Bewegung re-inszeniert. In gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit der JI, der *Hefazat-e Islam* und mit anderen Gruppen wird die Vergangenheit somit als Schablone für den Umgang mit gegenwärtigen Konflikten angewandt. Dies begünstigt eine ideologische Deutung im-

Kontrollmechanismus: Laut den 2013 eingeführten Richtlinien zur Regelung des TV- und Rundfunkrechts sollen Fernseh- und Radiosender keine Sendungen ausstrahlen dürfen, die die öffentliche Sicherheit und Volkssouveränität gefährden. Wer aber beurteilt, ob beispielsweise dieser Redner ein wichtiger Kritiker oder ein Gefährder der Sicherheit ist?

Bild: Stefanie Eicke

mer gleicher Konflikte und verhindert eine differenziertere und sich wandelnde Wahrnehmung.

Unter dem Themenblickwinkel *Shrinking Space* treten hier weniger die Aspekte von gesetzgeberischer Gängelung oder Kriminalisierung von Zivilgesellschaft in der Vordergrund, sondern die Dämonisierung des anderen und die Polarisierung säkular versus islamisch durch gruppenspezifische Dynamiken seitens zivilgesellschaftlicher Akteure. So bleiben die ideologisch entgegengesetzten Bewegungen unter sich, brauchen sich aber zur Stabilisierung als negatives Gegenüber. Diese entspricht der Dichotomie, die von politischem Populismus wie religiösen Radikalen genutzt wird, nun aber zunehmend in andere gesellschaftliche Bereiche überspringt. Die jeweils andere Seite wird als unzivilisiert, ungebildet oder gewalttätig bezeichnet. Die Dämonisie-



Bangladesch hat eine aktive Zivilgesellschaft, deren Spielräume durch Sicherheits- und Mediengesetzgebung eingeschränkt werden: Eine Gruppe protestiert in Dhaka gegen Brandbomben, die nach den Parlamentswahlen immer wieder von politischen Aktivisten eingesetzt wurden und zahlreiche Menschen verletzt und sogar getötet hatten.

Bild: Sven Wagner, NETZ Bangladesch

Die Regierung des Gegenübers legitimiert selbst Menschenrechtsverletzungen gegen andere. Diese Polarisierung führt zur Ideologisierung von Sprache und Verhaltensweisen, die auf der jeweils eigenen Seite nicht mehr wahrgenommen und reflektiert werden und nur noch in Gewalt enden können. Sie wird zur alltäglich wahrnehmbaren Tatsache und verstärkt das Unsicherheits- und Angstgefühl. Die Polarisierung wird als stützender Mechanismus für alle Beteiligten attraktiv. Die Medien, die sich zusehends gruppenspezifischer ausrichten, und ihre gewalttätige (Bild-) Sprache spielen hierbei eine wichtige Rolle. Sie erleichtern die gruppenspezifische Meinungsbildung, die sich nur verzerrt mit dem Gegenüber austauscht. Medien und Meinungsbildung konkurrieren auch mit etablierten Strukturen; etwa den Videobotschaften des IS oder einem Rechtsgutachten islamischer Bildungsinstitutionen in Bangladesch, das Terrorismus und Selbstmordattentate als unvereinbar mit der islamischen Gesetzgebung bezeichnet. Die Zivilgesellschaft ist jedoch gleichzeitig Teil einer diskursbildenden Dynamik, die den friedlichen Austausch der unterschiedlichen Meinungen mit dem Gegenüber hindert statt befördert. Sie ringt also selbst um Räume, um auf die komplexe Überlappung von generations- und gruppenspezifischer Gesellschaftsvision eine heutige Antwort zu finden, ohne polarisierenden Zuschreibungen zu verfallen.

Ausblick

Die Regierung Bangladeschs hat sich ihrerseits verpflichtet, Handlungs-



spielräume für die Zivilgesellschaft zu gewährleisten, damit diese frei von Repression ihre Kontrollaufgabe staatlichen Handelns wahrnehmen kann; expressis verbis in einer Vereinbarung 2011 in Busan im Rahmen der vierten Nachfolgekonferenz zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit (Paris Erklärung 2005 und Accra Aktionsplan 2008). Um diese Vereinbarungen mit Leben zu erfüllen, ist die Regierung gefordert, die Konfliktlösungskompetenzen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure auf- und auszubauen. Dies ist um so dringender vor dem Hintergrund möglicher Konflikte um den Zugang zu Ressourcen und der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung um kulturelle Identität. Die Zivilgesellschaft ist hierbei gefragt, sich nicht nur in Abgrenzung zum Staat zu definieren, sondern ihre eigene Rolle als Verfechter und Akteur eines zivilen Umgangs untereinander wahrzunehmen. Die Zivilgesellschaft ist also herausgefordert, sich nicht in die gesamtgesellschaftliche Polarisierung hineinziehen zu lassen, sondern diese kritisch zu hinterfragen und ih-

rerseits zur Ausbildung zivilen Umgangs beizutragen. Dazu gehört die Beteiligung an einem zivilen Diskurs, die Überwindung religiöser Identität als Trennlinie sowie die Inklusion von Akteuren und Meinungen, die bisher außen vor gehalten wurden. Ein derartiges Vorgehen wäre schließlich als Stärke, nicht als Schwäche auszulegen, sodass ein zivilgesellschaftlich angestoßener Transformationsprozess auf der Grundlage gewaltfreier Mittel zustande kommen kann.

Zu den Autoren

Dirk Saam ist Leiter des politischen Dialogs der Bangladesch-Organisation NETZ.

Max Stille ist assoziiertes Mitglied des Exzellenzclusters Asien und Europa der Universität Heidelberg.



D. Saam



M. Stille